Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab Januar 2024

- Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D: Kreditgeschäft
- Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Sparkasse Einbeck Komptent für unsere Region seit 1830

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

М.		gemeine informationen zur Sparkasse/Landesbank	
I		ame und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	
- 1	I. Zu	uständige Aufsichtsbehörden	4
		intragung im Handelsregister	
		ertragssprache	
		ußergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	
		inweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	
		inweise zur Umsatzsteuer	
В.	Gird	okonto und Zahlungsverkehr	6
I	. Gi	irokonten	6
	1.	Preismodelle für Privatkonten	6
	2.	Preismodelle für Geschäftskonten	
	3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	
	3.1.		
	3.2.		
	4.	Rechnungsabschluss	
	4.1.	. Privatkonten	9
	4.2.	Geschäftskonten	9
	5.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
	6.	Kontowecker	
	7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
	. 8	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	
I		rbringung von Zahlungsdiensten	
	1.	Überweisungen	
	1.	.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäisch	nen
	W	Virtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
		1.1.1. Überweisungsaufträge	10
		1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	
	1	.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäisch	
		Virtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie a	
	U	Uberweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	
		1.2.1. Überweisungsaufträge	
		1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	
	Pre	eis in EUR	16
	2.	Lastschriften	16
	2	.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen	
	W	Virtschaftsraums (EWR)	16
	• • •	2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
		2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
	2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	
		2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
		2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
	2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
		2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	18
		2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	
	2.4.		
	∠.→.	2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	
	_	2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	
	3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
		.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	
		.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
	3.	.3. GeldKarte	
		.4. Bargeldauszahlung	
		.5. Ausführungsfrist	
	4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	
		.1. Bargeldeinzahlung	
		.2. Bargeldauszahlung	
	5	Online-Banking und Electronic Banking	
		.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
	5.	.2. Electronic Banking für Unternehmer	26



Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024

	5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/Fin I S	27
	6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
	6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	
	6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	
	7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	
Ш	. Sche	ckverkehr	31
	8.	Allgemein	
	9.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	
	9.1.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	32
	9.2.	Umrechnungskurse	
C.	Sparve	erkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.		konto	
	1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
	2.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	
	3.	Verpfändung eines Sparguthabens	
	4.	Guthabenübertragung bei Verlust der Sparurkunde	33
	6.	Kündigungsgeld	
II.	Wert	papiere	
	1.	Depotleistungen	34
	2.	Transaktionsleistungen	34
	3.	Ersatz von Aufwendungen	35
D.	Kredite)	36
I.	Kred	te	36
II.	Bank	bürgschaft (Aval)	36
E.	Sonsti	ges	37
I.	Erträ	gnisaufstellung im Auftrag des Kunden	37
II.	Im A	uftrag des Kunden vorgenommene	37
III		katerstellung im Auftrag des Kunden	
IV		auskunft im Auftrag des Kundenauskunft im Auftrag des Kunden	
V.	Safes	5	37
VI	. Vertr	ag zugunsten Dritter	37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Einbeck, Marktplatz 16/18, 37574 Einbeck

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

AG Göttingen, HRA 130882

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. Schlichtungsstelle Charlottenstraße 47 10117 Berlin

Internet: http://www.s-schlichtungsstelle.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Einbeck nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: spkein@sparkasse-einbeck.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 – 28 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Einbeck, Marktplatz 16 / 18, 37574 Einbeck einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweise zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetztes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Girokonten

Rechnungsabschluss

Belastung Leistungsentgelte

1. Preismodelle für Privatkonten

14,90 Transaktion ³ hlverfahren) 0,00 0,00 0,50 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 Transaktion ³ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	0,00 Transaktion³ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	0,00 Transaktion ³ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 0,50 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0
0,00 0,00 0,50 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0
0,00 0,50 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0
0,50 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
		·	0,00
0,00	0,00	0.00	
	1	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
hlungsverfahr			
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
2,50	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00
			0,00
0.00	0,00	0,00	0,00 0,00
_	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Vierteljährlich zum Ultimo

Monatlich zum Ultimo

6

¹ Die unter 1. Preismodelle für Privatkonten genannten Varianten S Giro, S Giro Klassik und S Giro Komfort können je nach Nutzungsverhalten auch als Basiskonto gewählt werden.

² Rabattmodell: ab 18 Jahre 100%, ab 24 Jahre 66%, ab 25 Jahre 33% und ab 26Jahre 0%

³ Transaktionspreis wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung. (DFÜ)

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, telefonischem Auftrag, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch

⁶ Bei Einzahlungen auf debitorische Konten von Verbrauchern wird kein Entgelt erhoben

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Ges	schäftsgiro
Kontoführung Girokonto Grundpreis pro Monat		14,90
	Transaktion	zzgl. Einzelposten
Beleglose ³ Abwicklung (nationale Zahlungsverfahren, SEPA-Zah		ZZgi. Emzerpostem
Online-Überweisung	0,45	
SB-Überweisung	0.45	
Echtzeit-Überweisung	0.50	
Giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0.45	
-TAN-autorisiert	-, -	
-TAN-freier Bereich		
Sammelüberweisung	0,45	0,20
Gutschrift einer Überweisung	0,45	
Beleglose ³ Abwicklung (nationale Zahlungsverfahren, SEPA-Zah	nlverfahren)	
Eiliger Zahlungseingang	0,45	
SEPA-Basis-Lastschrift (Belastung)	0,45	
SEPA-Firmen-Lastschrift (Belastung)	0,45	
SEPA-Lastschrifteinreicher (Gutschrift)	0,45	
SEPA-Sammellastschriften zum Einzug	0,45	0,20
EBICS DFÜ-Auftrag mit elektronischer Unterschrift	0,45	
EBICS DFÜ-Auftrag ohne elektronischer Unterschrift	0,45	
DFÜ-ELKO-DTE Eilzahlung	0,45	
Ausführung Dauerauftrag	0,45	
Beleghaften⁴ Abwicklung (nationale Zahlungsverfahren, SEPA-Z	Zahlungsverfahren)	
Überweisungsauftrag	2,00	
Scheck-Einreichung	2,00	
vom Mitarbeiter ausgeschriebene Überweisung	3,50	
Bargeldabwicklung	<u> </u>	
Bargeldeinzahlung Kasse ⁷	2,50	0,00
Bargeldauszahlung Kasse	2,50	0,00
Bargeldeinzahlung Geldautomat	1,00	0,00
Bargeldauszahlung Geldautomat	0,45	0,00
Bargeldservice Hartgeldrollen (je Rolle)	0,00	0,00
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nich Überweisungen in Fremdwährungen oder zu Drittstaaten, Bearbeitur vereinbart	ngsentgelte usw. werden nachfolgend in	Kapitel B
Rechnungsabschluss		lich zum Ultimo
Belastung Leistungsentgelte	Monat	lich zum Ultimo

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung per Kontoauszugsdrucker oder elektronischer Kontoauszug

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, als

	Privatkonto	
- Tagesauszug - bei Postversand	0,60 <i>EUR</i>	zzgl. Portokosten
- Wochenauszug - bei Postversand	0,60 <i>EUR</i>	zzgl. Portokosten
- Monatsauszug - bei Postversand	0.60 <i>EUR</i>	zzgl. Portokosten

⁷ Bei Einzahlungen auf debitorische Konten von Verbrauchern wird kein Entgelt erhoben

Preis in EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 125 Tagen seit erstem Umsatz oder 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

bei Nacherstellung stationär, telefonischbei Nacherstellung medial

je Kontoauszug je Kontoauszug 2,50 1,00

3.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung per Kontoauszugsdrucker oder elektronischer Kontoauszug

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, als

	Geschäftskonto	
- Tagesauszug - bei Postversand	0,10 <i>EUR</i>	zzgl. Portokosten
- Wochenauszug - bei Postversand	0,10 <i>EUR</i>	zzgl. Portokosten
- Monatsauszug - bei Postversand	0,10 <i>EUR</i>	zzgl. Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 125 Tagen seit erstem Umsatz oder 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Nacherstellung stationär, telefonisch	je Kontoauszug	2,50
- bei Nacherstellung medial	je Kontoauszug	1,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁸.

⁸ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Preis in EUR

4. Rechnungsabschluss

4.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

4.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

3 31	
- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App	0,00

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietoreis	0.00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. "Girokonten").

Preis in EUR

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt werden.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag¹¹ max. 1 Geschäftstag Beleghafter Überweisungsauftrag¹² max. 2 Geschäftstage Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden¹³

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁴ max. 4 Geschäftstage Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁵ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁶:

Dei Zumer tragt die folgenden Entgette .				
	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft ¹⁷	beleglos ¹⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	siehe Preismodelle für Privatkonten u Geschäftskonten Ziffer I.1 und I.2			zuzüglich 12,50

⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Forint.

11 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Preis in EUR

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

_ Holle del Elligeite		
	Entgelt	
	(inklusive Courtage)	
- Auftrag beleghaft	1,5 % mind. 15,00	
- Auftrag beleglos	1,5 ‰ mind. 11,50	
- zusätzliches Entgelt für nicht STP-fähige Überweisung	8,00	
zusätzliches Entgelt bei Überweisung in Fremdwährung, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00	
zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung	5,00	

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw OUR)

Höhe der Entgelte¹⁷

Hone der Entgelle	
	Entgelt
	(inklusive Courtage)
- Auftrag beleghaft	1,5 ‰ mind. 15,00
- Auftrag beleglos	1,5 ‰ mind. 11,50
- zusätzlich	20,00
- zusätzliches Entgelt für nicht STP-fähige Überweisung	8,00
 zusätzliches Entgelt bei Überweisung in Fremdwährung, Courtage 	0,25 ‰ mind. 2,00
 zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung 	5,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁹

0,98
0,98
0,98

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 mind. 25,00
 mind. 25,00

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Preis in EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- Online / SB 0,00

- Filiale / Telefon 2,50

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

12,50

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in EUR
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen	Ŭ
Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1 und I.2
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Überweisungsbetrag	Ent	gelt in <i>EUR</i>	
unter 15,00	0,00		
ab 15,00	1,0 ‰	mind. 10,00	
		max. 100,00	
zus. Entgelt bei Überweisungen in Fremdwährungen, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00		

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²³

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowanien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Preis in EUR

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

_	Entgelt (inklusive Courtage)
- Auftrag beleghaft	1,5 ‰ mind. 15,00
- Auftrag beleglos	1,5 ‰ mind. 11,50
- zusätzliches Entgelt für nicht STP-fähige Überweisung	8,00
 zusätzliches Entgelt bei Überweisung in Fremdwährung, Courtage 	0,25 ‰ mind. 2,00
- zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung	5,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

	Entgelt
	(inklusive Courtage)
- Auftrag beleghaft	1,5 ‰ mind. 15,00
- Auftrag beleglos	1,5 % mind. 11,50
- zusätzlich	20,00
- zusätzliches Entgelt für nicht STP- fähige Überweisung	8,00
- zusätzliches Entgelt bei Überweisung in Fremdwährung, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00
 zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung 	5,00

²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino. Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁵sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payment akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

Preis in EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw OUR) Höhe der Entgelte²⁶

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstatten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" (SHAR bzw SHARE) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" (CRED bzw BEN) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁷

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
SEPA-Drittstaaten ²⁸ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung und Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1 und Ziffer I.2	
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	kein Angebot	kein Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	SHAR bzw SHARE	DEBT bzw OUR
- Auftrag beleghaft	1,5 ‰ mind. 15,00	1,5‰ mind. 15,00
- Auftrag beleglos	1,5 ‰ mind. 11,50	1,5‰ mind. 11,50
- zusätzlich	-	20,00
- zusätzliches Entgelt für nicht STP-fähige Überweisungen	8,	
- zusätzliches Entgelt bei Überweisungen in Fremdwährungen, Courtage	0,25 % mind. 2,00	
- zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung	5,00	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁹

- per Postversand

- per elektronischem Postfach

0,98

0,98

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

	Preis in EUR
- per Kontoauszugsdrucker	0,98
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 10,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
 innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen 	mind. 25,00 mind. 25,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,50

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung "0" SHAR bzw SHARE können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" CRD bzs BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁰

Bei einer Entgeltregelung "0" SHAR bzw SHARE oder "2" CRED bzw BEN werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in <i>EUR</i>	
SEPA-Drittstaaten ³¹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung und Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1 und Ziffer I.2	
übrige Länder		
unter 15,00	0,00	
ab 15,00	1,0 ‰	mind. 10,00
		max. 100,00
zus. Entgelt bei Überweisungen in Fremdwährungen, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00	

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 32

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Preismodelle für Privatkonten und
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Geschäftskonten
	Ziffer I.1. und I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank und Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

Lastsoninit adigrand cinci voni Zanici voianassion opene	
- per Postversand	0,98
- per elektronischem Postfach	0,98
- per Kontoauszugsdrucker	0,98

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Preismodelle für Privatkonten und
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Geschäftskonten
	Ziffer I.1. und I.2

³² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse/Landesbank

 per Postversand 0,98 - per elektronischem Postfach 0,98 - per Kontoauszugsdrucker 0,98

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten

Mandats-Widerrufs

0,00

Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

bei Lastschrifteinlösungen³⁶ a)

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-

Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³°	
- per Postversand	0,98
- per elektronischem Postfach	0,98
- per Kontoauszugsdrucker	0,98
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten	0,00
Mandats-Widerrufs	

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender

0,98

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Preis in EUR

per elektronischem Postfach
 per Kontoauszugsdrucker
 Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
 Mandats-Widerrufs

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden

frühestens 14 Kalendertage und

Lastschriften

spätestens 3 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-

Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden

Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und

spätestens 3 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-

Basis-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	sisha Dusiawa dalla fiin Duiyatkantan yand Casah iiftakantan
Sammelauftrag	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Zilici 1.1. uliu 1.2

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Preismadelle für Privatkenten und Caschäftekenten
Sammelauftrag	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Zillei I. I. ullu I.Z

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard - Hauptkarte - Zusatzkarte	jährlich jährlich	36,00 27,00
Mastercard Gold/Visa Gold - Hauptkarte - Zusatzkarte	jährlich jährlich	84,00 63,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	70,00

⁴¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

			Preis in EUR
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	36,00
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kred oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:	lit-	
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Kunden		
	für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		20,00
	- wegen Namensänderung		20,00
	- bei Vergessen der PIN		20,00
	 für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete ode sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 	ır	8,50
e)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ⁴³		0,00
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats de für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verl (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abred	angen des Kunden	
	per Postversandper elektronischem Postfach		5,00 5,00
g)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) au	uf Veranlassung	

 Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁴ im EWR⁴⁵

unentgeltlich

- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ im EWR⁴⁷
 - in EWR-Fremdwährung⁴⁸

1,8 % des Umsatzes

⁴³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

45 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.
⁴⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische

⁴⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Preis in EUR

unentgeltlich

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁴⁹

1,8 % des Umsatzes

in Drittstaatenwährung⁵⁰

1,8 % des Umsatzes

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum j) Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ außerhalb des EWR⁵²

1,8 % des Umsatzes

- k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-I) PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)53

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 0.00 Zusatzkarte Privatoiro ab 3. Karte pro Jahr 12.00 Zusatzkarte Geschäftsgiro ab 2. Karte pro Jahr 12.00

- Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)54 b) Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁵:
 - Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁶
 - o An eigenen Geldautomaten der Sparkasse his zu 2.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten im Inland bis zu 500,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR

⁴⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁵⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB Sparkassen maßgeblich. ⁵⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

			Preis in EUR
	 Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁷ 	bis zu	5.000,00
	Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	bis zu	200,00
	 Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁸ 	bis zu	15.000,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für ein Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	е	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00
	- wegen Namensänderung - bei Vergessen der Debit PIN		10,00 10,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nic genutzte Sparkassen-Card	ht autorisiert	10,00
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im	Interesse	
	des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] udaraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	und eine	7,50
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ⁵⁹		unentgeltlich
-,	im EWR ⁶⁰		2292

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ im EWR⁶²

- in EWR-Fremdwährung⁶³

1,0 % des Umsatzes

zzgl.Währungsumrechnungsentgelt⁶⁴

0,8 % des Umsatzes

⁵⁷Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁸Nur mit einer Physischen Karte möglich.

⁵⁹Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁶¹Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Preis in EUR

- in Drittstaatenwährung⁶⁵

1,0 % des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁶ außerhalb des EWR⁶⁷

1,8 % des Umsatzes

- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁸ Hinweis:

10,00

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an
unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder
dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)

am Geldautomaten

unentgeltlich

mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

2 % des Umsatzes mind. 5,00

mit unserer Visa Card (Kreditkarte)

2 % des Umsatzes mind. 5,00

 mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) 2 % des Umsatzes mind. 5,00

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..
⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana,

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁶⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Preis in EUR

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen- Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁰)	am Geldautomaten
	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	unentgeltlich
	 bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁷¹ erheben: Verfügungen in Euro⁷² girocard-System 	unentgeltlich
	im Maestro-Systemim V PAY System in Euro	4,95 4,95
	 bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁷³ erheben: Verfügungen in EUR⁷⁴ im Maestro-System im V PAY System in Euro 	4,95 4,95
	 bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY - System in Fremdwährung⁷⁵ 	
	- in EWR-Fremdwährung ⁷⁶	0,0 % des Umsatzes
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	0,8 % des Umsatzes

in Drittstaatenwährung⁷⁸

0,0 % des Umsatzes

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁷¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁴Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer

Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Preis in EUR

bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷⁹ im Maestro- oder V PAY-System

0,0% des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa c) Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR80)

am Geldautomaten

mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸¹	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt82	1,8 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸³	1,8 % des Umsatzes
_	außerhalb des EWR in	1,8 % des Umsatzes

mit unserer Visa Card (Kreditkarte)

Fremdwährung84

	in Euro ⁸⁵ im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁶	2 % des Umsatzes mind. 5,00
-	III LWIN III LWIN-I remawamung	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	1,8 % des Umsatzes
_	in Drittstaatenwährung ⁸⁸	1,8 % des Umsatzes

⁷⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

80 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

86 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Preis in EUR

 außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸⁹ 1,8 % des Umsatzes

 mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

- in Euro⁹⁰ 2 % des Umsatzes mind. 5,00

2 % des Umsatzes mind. 5,00

im EWR in EWR-Fremdwährung⁹¹

4.0.0/ -|---||-----

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁹²

1,8 % des Umsatzes 1,8 % des Umsatzes

- in Drittstaatenwährung⁹³

1,0 70 000 0111001200

 außerhalb des EWR in Fremdwährung⁹⁴ 1,8 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-	max. 4 Geschäftstage
Währung ⁹⁵ als Euro	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
der Währung	

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privat- oder Geschäftskonto

Entgelt in EUR

siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Entgelt in EUR

siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

		0,00
•	Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im	0,00
	Online-Banking	
•	Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung	
	im Online-Banking	0,00
•	Bereitstellung von pushTAN ⁹⁷	
	- je pushTAN	0,00
		0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

•	Einrichtung: Kunden ID	0,00
•	Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
•	Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
•	Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00
•	Einrichtung: Konto	0,00
•	Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁸

⁹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁷ ausgenommen Inhaber S Giro Junges Konto; Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

	Flaktusmiseles Avies (MT 049) mus Konte	Preis in EUR
•	Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	0,00
•	Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto	0,00
	und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
•	Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto und/oder	0,00
	b) pro bereitgestellter Datei pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 0,00
•	Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 0,00
•	Je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	
•	Echtzeit Benachrichtigungen mit Bereitstellung Haben-Avis für	0,00
	Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	0,00
		0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁹

Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	siehe Preismodelle für Privatkonten und
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Geschäftskonten Geschäftskonten
- Sammelüberweisung	Ziffer I.1. und I.2
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

⁹⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

102 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

104 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

je Sammelbuchung je Einzelauftrag

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
 Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen 	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	_
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	siehe Preismodelle
- je Sammelbuchung	für Privatkonten und
- je Einzelauftrag	Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	Ziller I. I. und I.Z
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	1
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	_

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt. Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	1
- je Einzelauftrag	1
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴	1
- je Sammelbuchung	-
- je Einzelauftrag	1
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	1
- je Sammelbuchung	1
- je Einzelauftrag	
 Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen 	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	-
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	 -
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	<u> </u> -
- je Sammelbuchung	<u> </u>
- je Einzelauftrag	siehe Preismodelle
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	für Privatkonten und
- je Sammelbuchung	Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2
- je Einzelauftrag	Zinci i. i. unu i.z
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	_
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

1

¹¹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Preis in EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁰ in EWR-Fremdwährung¹²¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR- Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²² werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro - bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24, und 31, Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹²¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Preis in EUR

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hauptstelle	17.00	17.00	13.00	17.00	13.00
Filialen					
Hubeweg,	15.00	12.00	12.00	17.00	12.00
Markoldendorf					

Geschäftsstelle:

SB-Terminal, Online-Banking/ FinTS:

Datenfernübertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die

vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines

Jahres rund um die Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

8. Allgemein

Scheckvordrucke 0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden 0,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut

Buchungstag

- andere Kreditinstitute

Einreichungstag zzgl. 3 Bankarbeitstage

- Scheckeinlösung

Buchungstag

Preis in EUR

9. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

-in Euro ab 0,01 1,5‰ mind. 15,00

zzgl. 11,00

-in Fremdwährung wie vorstehend in *EUR* zzgl. Courtage 0,25 %

mind. 2,00

9.1. Scheckzahlungen aus dem Ausland

-in Euro ab 0,01 1,5%

mind. 15,00

-in Fremdwährung wie vorstehend in *EUR* zzgl. Courtage 0,25 % mind. 2,00

9.2. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR Dienstleistung

I. **Sparkonto**

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

2. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter	
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	50,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich	
(§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00

3. Verpfändung eines Sparguthabens

- als Mietkaution 20,00

4. Guthabenübertragung bei Verlust der Sparurkunde

- soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

30,00 max. 50% des Guthabens

6. Kündigungsgeld

- Versand der Kontoauszüge aktueller Portopreis

33

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.

Girosammelverwahrung
 Sonderverwahrung
 Wertpapierrechnung
 1,55 % vom Kurswert
 Wertpapierrechnung
 1,55 % vom Kurswert

Mindestbetrag pro DepotpostenMindestbetrag pro Depot

5,00 25,00

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

mind.7,50

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung -je Antragsverfahren

unentgeltlich

2. Transaktionsleistungen

- Sparplan dwpbank

Aktien, ETF, Zertifikate / ETC

2,50 % mind. 2,50

- An- und Verkauf von Wertpapieren

(stationärer Zugangsweg)

- Aktien 20,00 EUR zzgl. 0,75 % vom Kurswert - Festverzinsliche Wertpapiere 20,00 EUR zzgl. 0,40 % vom Nennwert - Optionsscheine 50,00 EUR zzgl. 0,60 % vom Kurswert

(Homebanking, Onlinebrokerage)

- Aktien
 - Festverzinsliche Wertpapiere
 - Optionsscheine
 10,00 EUR zzgl. 0,3 % vom Kurswert vom Nennwert vom Nennwert vom Surswert vom Kurswert vom

- Limits

 - Erteilung
 0,00

 - Änderung
 0,00

 - Streichung
 0,00

 - Verlängerung
 0,00

 Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Umlagegebühr

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung Preis in EUR

- Kostenbeteiligung

- je Auftrag bei nicht zugeteilten Aktien-Neuemissionen

10,00

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

Kredite D.

Dienstleistung Preis in EUR

I. **Kredite**

Sparkassen-Card Plus

Sollzinssatz 10,65 % (Referenzzinssatz 4,00 % Effektivzinssatz 11,21 % Kreditbeträge bis 50.000 Euro Laufzeiten bis auf weiteres 86,15

Gesamtkosten: Bei einer Laufzeit von z. B. 36 Monaten pro 500,-- Euro Kreditbetrag

Bankbürgschaft (Aval) II.

jährlich 123 3,0 % mind. ¼ jährlich 7,50

 $^{^{\}rm 123}$ Keine Berechnung bei Kunden für die die Bestimmungen für Verbraucherdarlehen gelten

E. Sonstiges

Dienstleistung Preis in EUR

I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹²⁴

für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Kontoje weiterem Konto3,00

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

Telefonate
Telefaxe, je Seite
Fotokopien, je Seite

anfallende Kosten
1,00
0,50

- Nachforschungen

zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von unentgeltlich Zahlungsvorgängen
 (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des

zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen ie nach Aufwand

- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand EUR/Stunde 45,00 (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

von bereits ausgehändigten/zugestellten Bescheinigungen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B I.3, II.3.1 c oder C.II.1 erfasst (je Bescheinigung)

ab 5,00

ab 33,00

15,00

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Im Kundeninteresse erteilte Bankauskünfte ab 20,00

V. Safes

Schließfachmieten sind abhängig von der Fachgröße

VI. Vertrag zugunsten Dritter

einmalig bei Vertragsabschluss, je Konto oder je Depot, fällig

37

¹²⁴ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.